



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss Kreisverwaltungsausschuss am 01.10.2024

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS –) sowie Ergänzung der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) – hier: Änderungen zum Thema Ladeinfrastruktur –

ÄNDERUNGS-/ERGÄNZUNGSANTRAG ZU TOP 1 IN ÖFFENTLICHER SITZUNG, SITZUNGSVORLAGE NR. 20-26 / V 13871

Punkte 1 - 2	Wie im Antrag der Referentin.
Punkt 3 neu	<p>Die Stadtverwaltung wird beauftragt, §§ 17a, Abs. 4, S 2 der geplanten Ergänzung der Richtlinien Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) wie folgt zu ändern:</p> <p>„Für neu zu errichtende Ladeeinrichtungen gemäß der Absätze 1 und 2 können nach Durchführung eines erfolgreichen, vom Stadtrat für die jeweilige Ladeart (Normal- bzw. Schnellladen) beschlossenen Auswahlverfahrens und bei Einhaltung der Standorteignungskriterien gemäß den Absätzen 5 bis 18, die notwendigen Genehmigungen erteilt werden. Außerhalb von in diesem Paragraphen definierten Ausnahmefällen sowie besonders begründeten Einzelfällen im Sinne von § 32 dieser Richtlinie sind neu zu errichtende Ladeeinrichtungen im Stadtgebiet nicht genehmigungsfähig.“</p> <p>Der § 17a Abs. 21 wird wie folgt geändert:</p> <p>In besonderen Einzelfällen kann eine Ausnahme von den in diesem Paragraphen geregelten regulären Genehmigungsverfahren und Kriterien für die Errichtung von Ladeeinrichtungen für Stellflächen von Sicherheitsbehörden und Institutionen mit öffentlich-rechtlichem Auftrag (z. B. Polizeibehörden, Katastrophenschutz, Rettungsdienst) oder für Fahrzeuge des ÖPNV (z.B. MVG-Busse, Taxen) gewährt werden.</p> <p>Die jeweiligen Stellflächen müssen den Einsatzfahrzeugen der Sicherheitsbehörden mit Einreichen des Antrages bereits privilegiert vorbehalten sein und die Gewährleistung einer jederzeitigen Einsatzbereitschaft dienen. Im Falle des ÖPNV können die entsprechenden Stellflächen entsprechend erweitert werden, falls notwendig. Es muss nachgewiesen und begründet werden, dass die Errichtung von Ladeinfrastruktur auf Privatgrund nicht möglich ist.</p>
Punkt 4 geändert	Die Änderungen der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien –SoNuRL) mit der Aufnahme eines neuen § 17a „Ladeeinrichtung für elektrisch betriebene Fahrzeuge“ werden gem. Anlage 2 mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.



Fraktion im
Münchner Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Punkte 5 – 6	Wie Punkte 4 – 5 im Antrag der Referentin.
--------------	--

SPD/Volt-Fraktion

Christian Vorländer
Lena Odell
Cumali Naz
Andreas Schuster
Micky Wennatz

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Nimet Gökmenoğlu
Christian Smolka
Delija Balidemaj
Anja Berger
Gudrun Lux
Thomas Niederbühl

Mitglieder des Stadtrates

Ä
N
D
E
R
U
N
G
S
A
N
T
R
A
G